



Gemeinde Buch am Buchrain

Gemeinde
Buch a. Buchrain

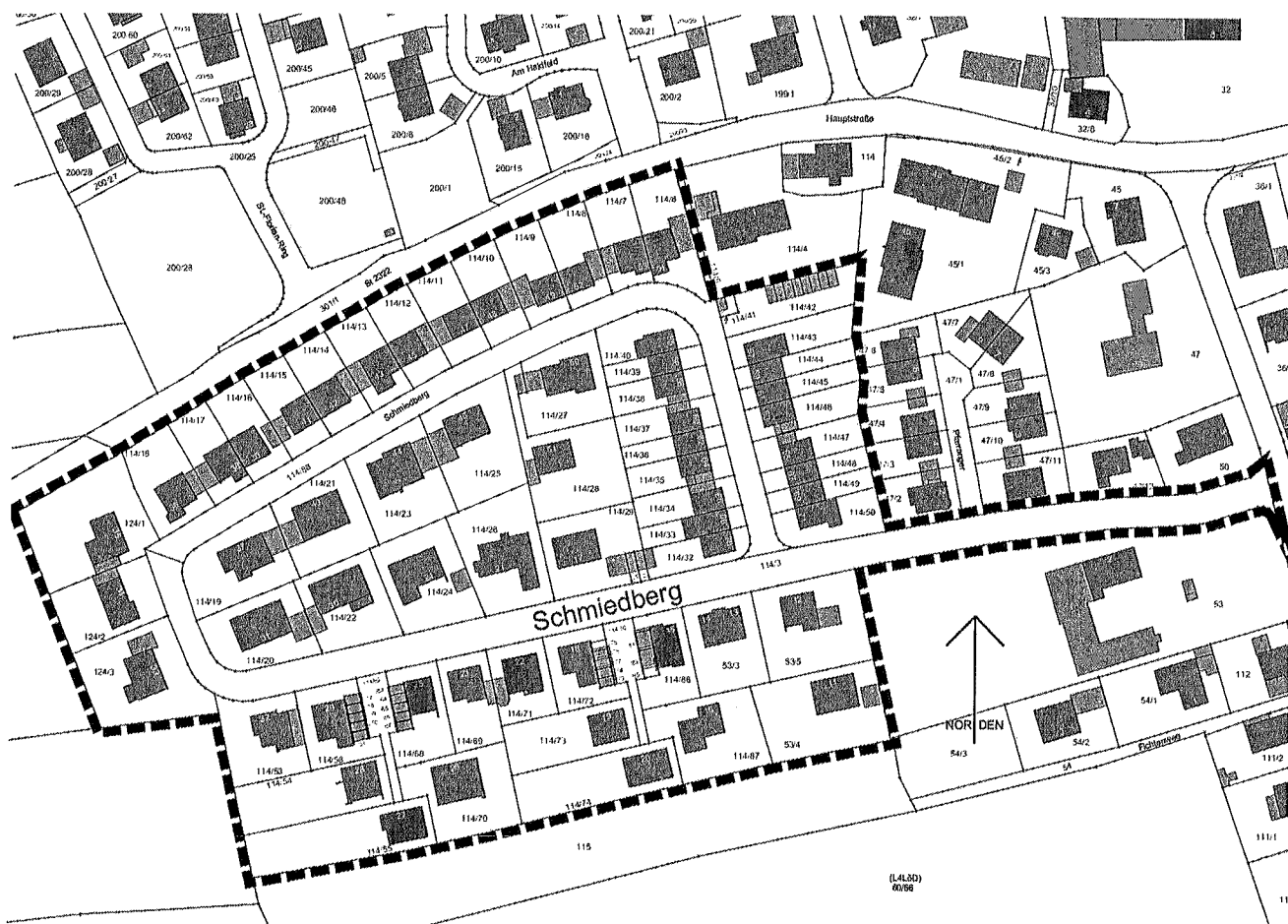
Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Schmiedberg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Schmiedberg“ beschlossen. Nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB wurde die Planung geändert. Daher wird eine erneute, verkürzte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB wird abgesehen

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





Gemeinde Buch am Buchrain

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie der geänderte Entwurf der Begründung werden in der Zeit vom

Freitag, den 17.02.2023, bis einschließlich Freitag, den 10.03.2023

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain www.bucham-buchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de im eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgeben werden (§ 4a Abs.3 Satz 2 BauGB). Die geänderten und ergänzten Teile sind in dem ausgelegten Entwurf hinweislich gekennzeichnet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf

Pastetten, den 08.02.2023

Geisberger
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 09.02.2023

Abgenommen am: